

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

-

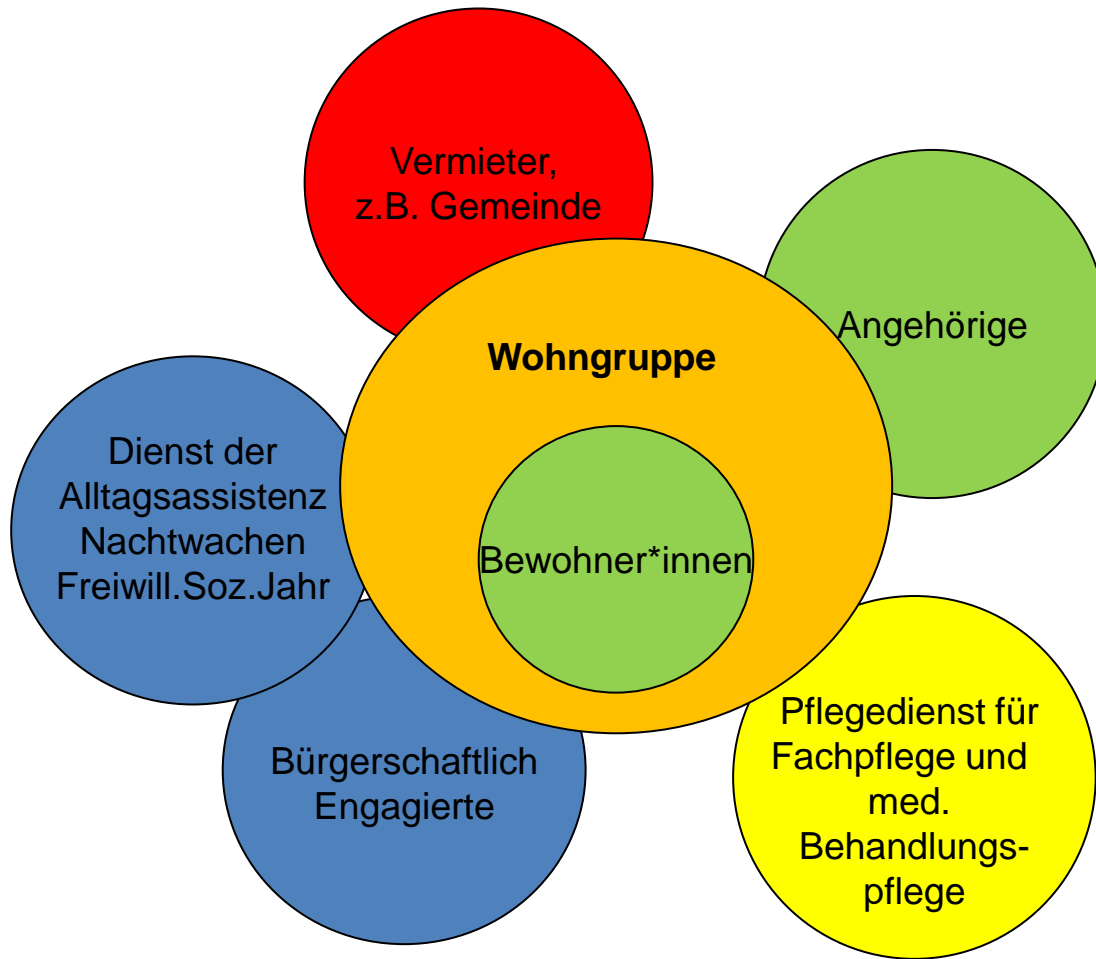
Grundzüge und Merkmale

Kennzeichen Pflegewohngemeinschaft

- Pflege und Betreuung auch für schwer pflegebedürftige und betreuungsbedürftige Menschen (Pflegegrad 2-5)
- Kleine Einheit (max 12 Bewohner*innen)
- Orientierung am Alltag in häuslicher Atmosphäre
- Geteilte Verantwortung zwischen Alltagsbegleiter*innen, Pflegemitarbeiter*innen, Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten



Akteure und geteilte Verantwortung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft



Gesetzliche Grundlagen - WTPG

Schaubild: Wohnformen außerhalb und innerhalb des neuen Heimrechts

(Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege, WTPG)

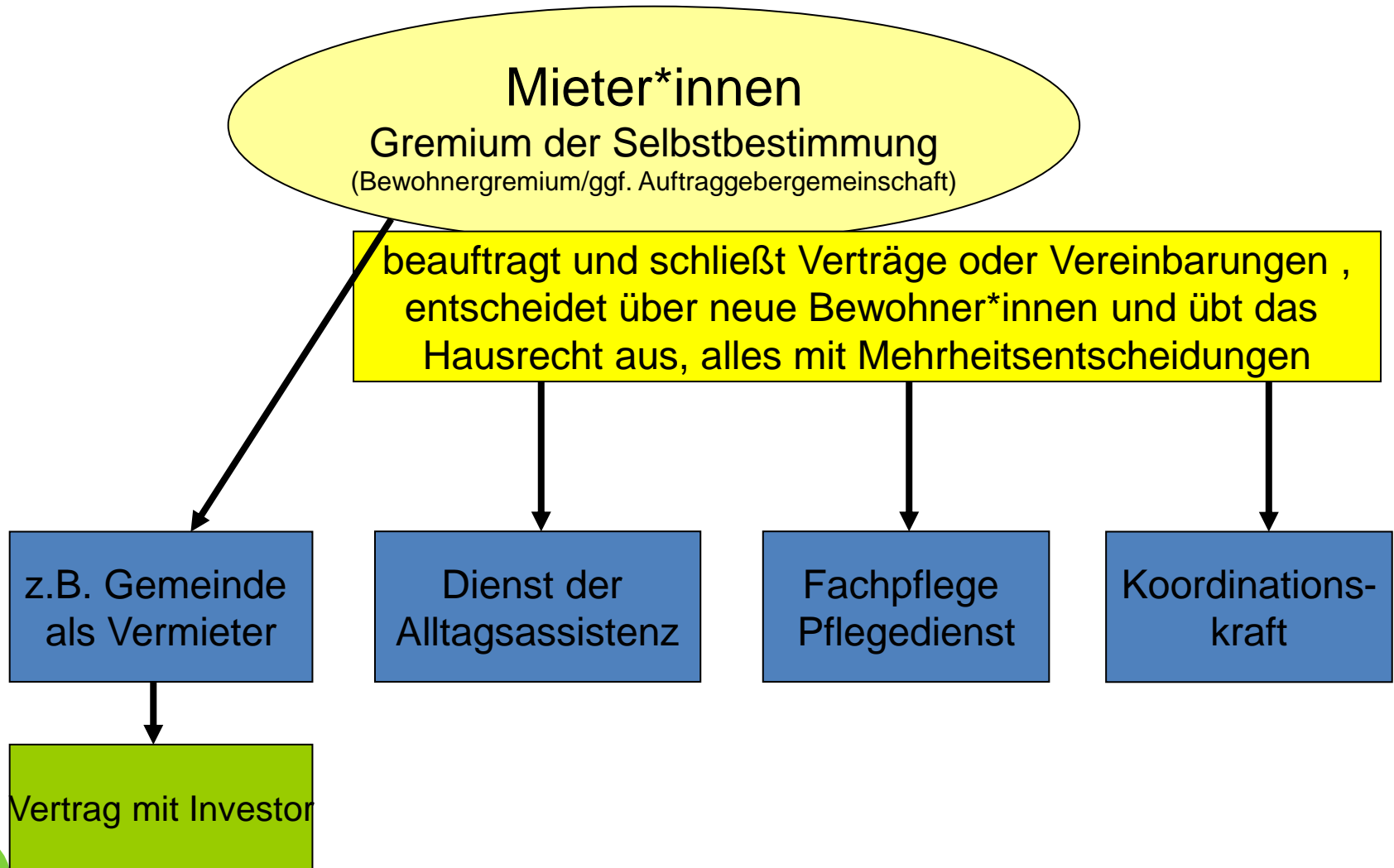
SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG, FEBRUAR 2014

| Wohnen zu Hause | Betreutes Wohnen | Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen | Ambulante betreute Wohngemeinschaft | Erprobungsregelung | Stationäre Einrichtung („Heim“) |
|--|--|--|---|--|--|
| Vollständige Selbstbestimmung | Neben der Überlassung von Wohnraum lediglich allgemeine Unterstützungsleistungen (z.B. Hausnotruf, Hausmeister) | Freie Wahl der Pflege- und Unterstützungsleistungen Mit dementen oder unter rechtlicher Betreuung stehenden Personen? Nein Ja Kontinuierliche Einbindung der Angehörigen bzw. der Ehrenamtlichen in die Alltagsgestaltung | Von einem Anbieter verantwortet, Bewohner der WG haben die freie Wahl, externe Pflegeangebote in Anspruch zu nehmen | Abweichungen von einzelnen Anforderungen an stationäre Einrichtungen (Heim) sind möglich | Bewohner nehmen Wohnraum eines Trägers in Anspruch und verpflichten sich zur Abnahme von Pflege- und Unterstützungsleistungen des Trägers „aus einer Hand“ |
| Diese Wohnformen fallen nicht unter das WTPG keine Kontrolle durch die Heimaufsicht | | Heimaufsicht überprüft Konzeption, auch bei Verdacht auf Nichteinhaltung Wohnform muss der Heimaufsicht angezeigt werden | | <p>Abgestufte staatliche Aufsicht</p> <p>Abgestufte Kontrollen der staatlichen Heimaufsicht, abhängig vom Grad der Fremdbestimmung</p> | |

Vollständig selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft

- Maximal 12 Bewohner*innen in einer WG (max. 2 WGs in baulicher Nähe)
- Keine gesetzlichen baulichen Vorgaben: z.B. Einzelzimmer - Doppelzimmer, gemeinsame Sanitärebereiche - Einzelbäder etc.
- Keine Büroräume in der WG – angelehnt an Häuslichkeit
- Keine Kontrolle durch die Heimaufsicht, aber Vorlage der Konzeption (Anzeigepflicht)
- Besondere Beachtung der Wahlfreiheit von Pflegedienst, Alltagsassistenz und Koordinationskraft im Gründungsprozess z.B. durch neutrale Moderation

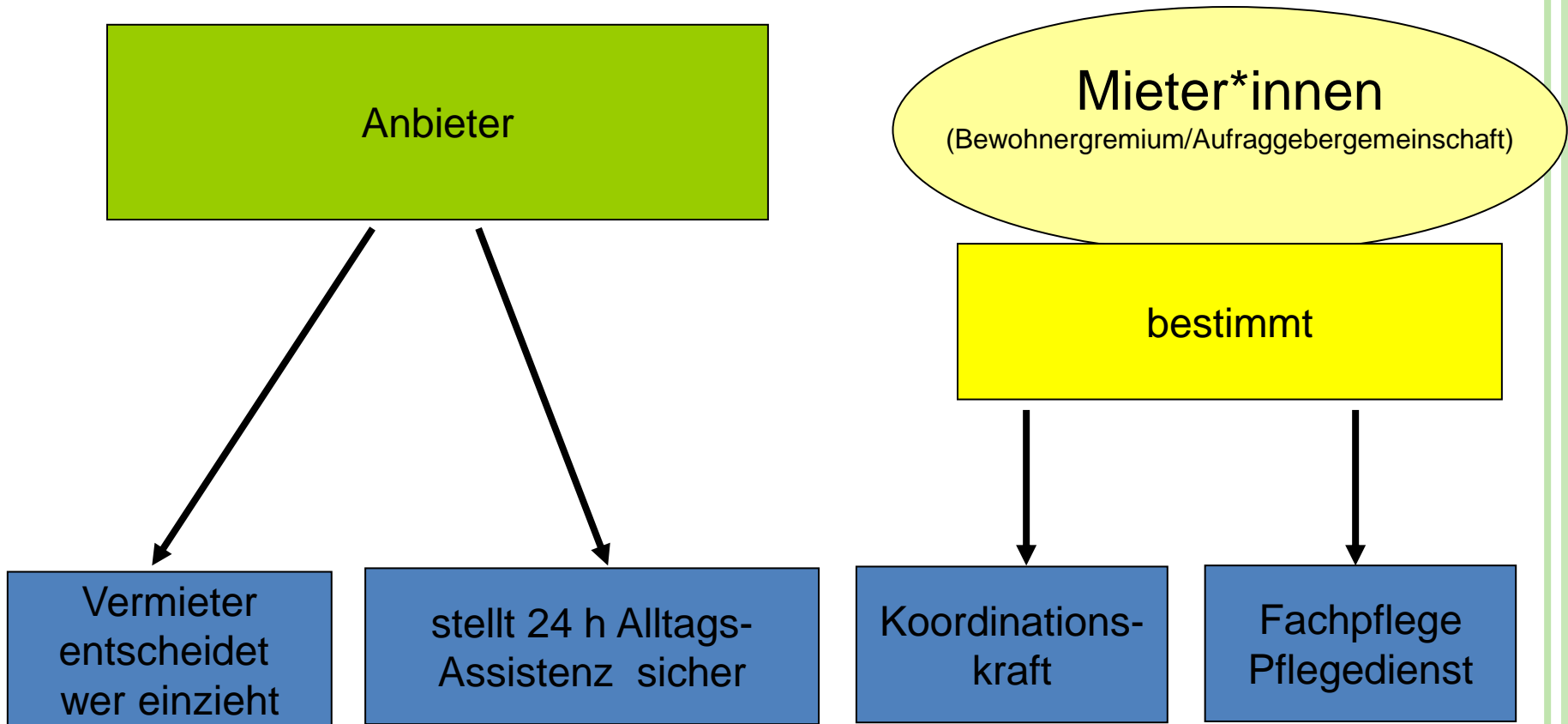
Mögliche Struktur und Partner einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft



Anbiertergestützte ambulant betreute Pflege- Wohngemeinschaft

- Maximal 12 Bewohner*innen in einer WG (max. 2 WGs in baulicher Nähe)
- Vermietung und Betreuung erfolgt durch einen Anbieter
- Pflegedienst muss frei wählbar sein und ist Gast
- Einrichtung eines Bewohnergremiums zur gemeinsamen Regelung der Angelegenheiten
- Min. 25 qm (Gesamt-) Fläche je Bewohner*in
- Einzelzimmer mit zugeordnetem Sanitärbereich
- Anzeigepflicht 3 Monate vor Eröffnung an die Heimaufsicht und Regelprüfung in den ersten drei Jahren

Mögliche Struktur einer (anbietergestützten) ambulant betreute Wohngemeinschaft



Bauliche Empfehlungen

- Bei 12 Bewohner*innen Gesamtfläche der WG 350-400 qm
- Bewohnerzimmer min. 14 qm
- großzügige mögl. integrierte Küche im Ess- und Gemeinschaftsbereich
- Abstellraum, Raum für Waschmaschine und Trockner, Vorratsmöglichkeit Lebensmittel
- Gäste-/Personal WC
- Zimmer mit Handwaschbecken bei gemeinsamen Sanitärzellen

Ausstattung der Wohnung

Ausstattung Zimmer:

- Individuelle Bereiche mit eigener Möblierung.
- Identität und Seele der ehemaligen Wohnung

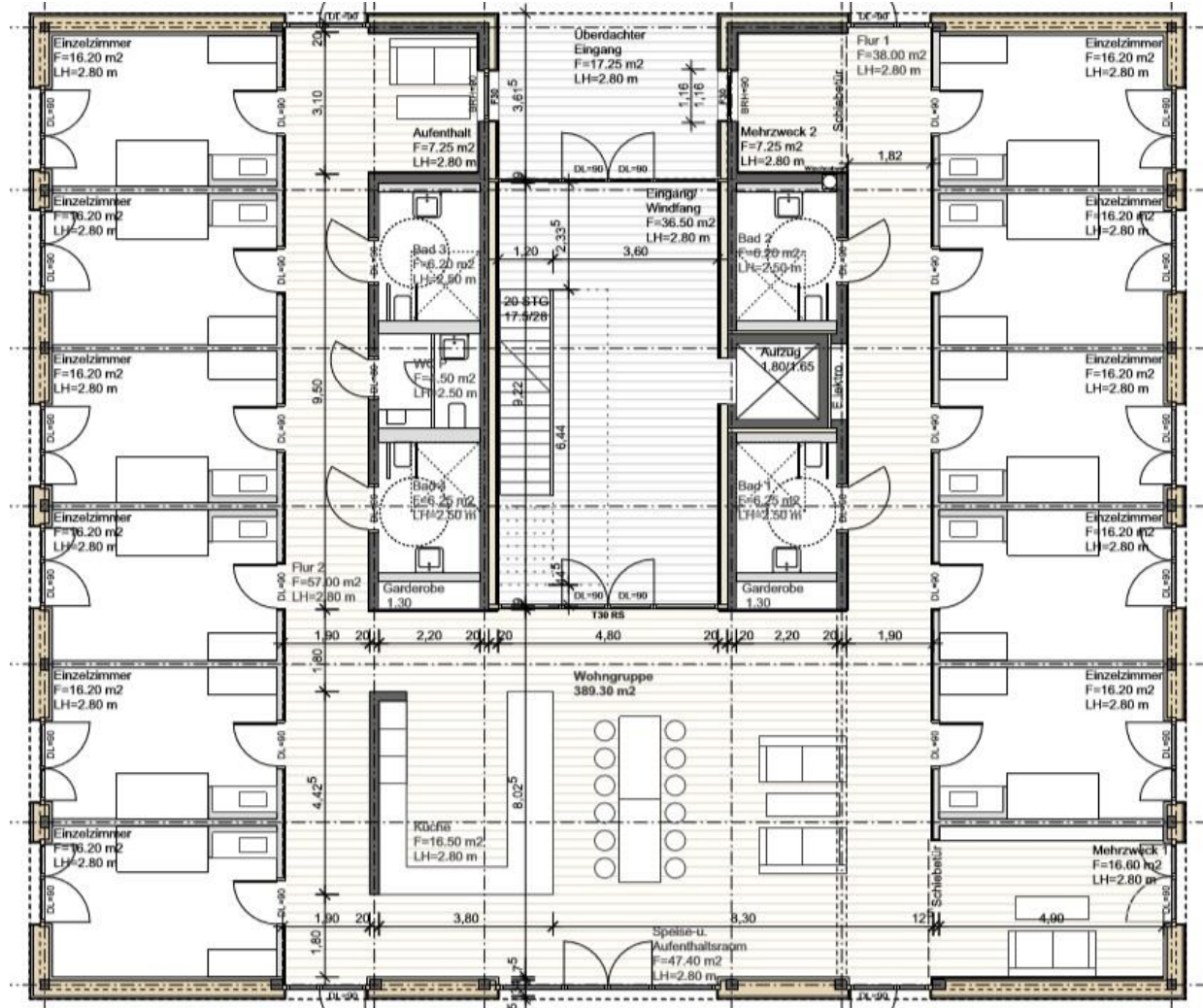
Ausstattung Gemeinschaftliche Bereiche:

- Möblierung dem ganz normalen Wohnen angepasst
- Wohnen im Vordergrund, Pflegesituation im Hintergrund)

Grundriss Wohngemein- schaft im Ursulinenhof, Oberried

389 QM

BürgerGemeinschaft
Oberried e.V.



URSULINENHOF OBERRIED

Seit 2020: Ursulinenhof mit Tagespflege, selbstverantworteter Wohngemeinschaft und Sozialwohnungen



kommunal-bürgerschaftlicher Brückenschlag:

Investor: **Gemeinde**

Träger der Tagespflege und Assistenzdienst in der WG: **Bürgerverein**



Beispiel: Pflegewohngruppe Adlergarten

Wohnfläche 290 qm



Geteilte Verantwortung

Angehörige - Alltagsassistentz – Pflegedienst – Bürger*innen

Angehörige:

- Angehörigen-/Bewohnergremium mit Angehörigensprecher*in
- Monatliche Sitzungen
- Beauftragung des Pflege- und Betreuungsdienstes
- Auswahl der Koordinationskraft
- Entscheidung über Aufnahme neuer Bewohner*innen,
- Übernahme von Aufgaben in der WG
- ggf. führen der Haushaltskasse
- Hilfestellung beim Einkauf und bei Festen/Aktivitäten

Geteilte Verantwortung

- **Alltagsassistent*innen (Präsenzkräfte)**
 - organisieren und managen den Alltag 24h rund um die Uhr
 - speziell geschult und fortgebildet
 - im Vordergrund steht das Wohnen – der gelingende Alltag
 - Beteiligung der Bewohner im Alltag (Kochen, Wäsche etc.)
 - Betreuungsdienst: ca. 7-8 Vollzeitstellen
 - Qualifizierung und Arbeitsplätze im Dorf

Geteilte Verantwortung

○ **Koordinationskraft (50%)**

- Finanziert über Wohngruppenzuschlag (214 Euro/Bewohner im Monat)
- Zentrale Rolle im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure einer WG

○ **Pflegedienst:**

- Sicherstellung der Fachpflege durch ambulanten Dienst
- Schulung und Anleitung der Alltagsbegleiterinnen, Angehörigen und Bürgerschaftlich Engagierten

Qualifizierung der Alltagsassistentinnen

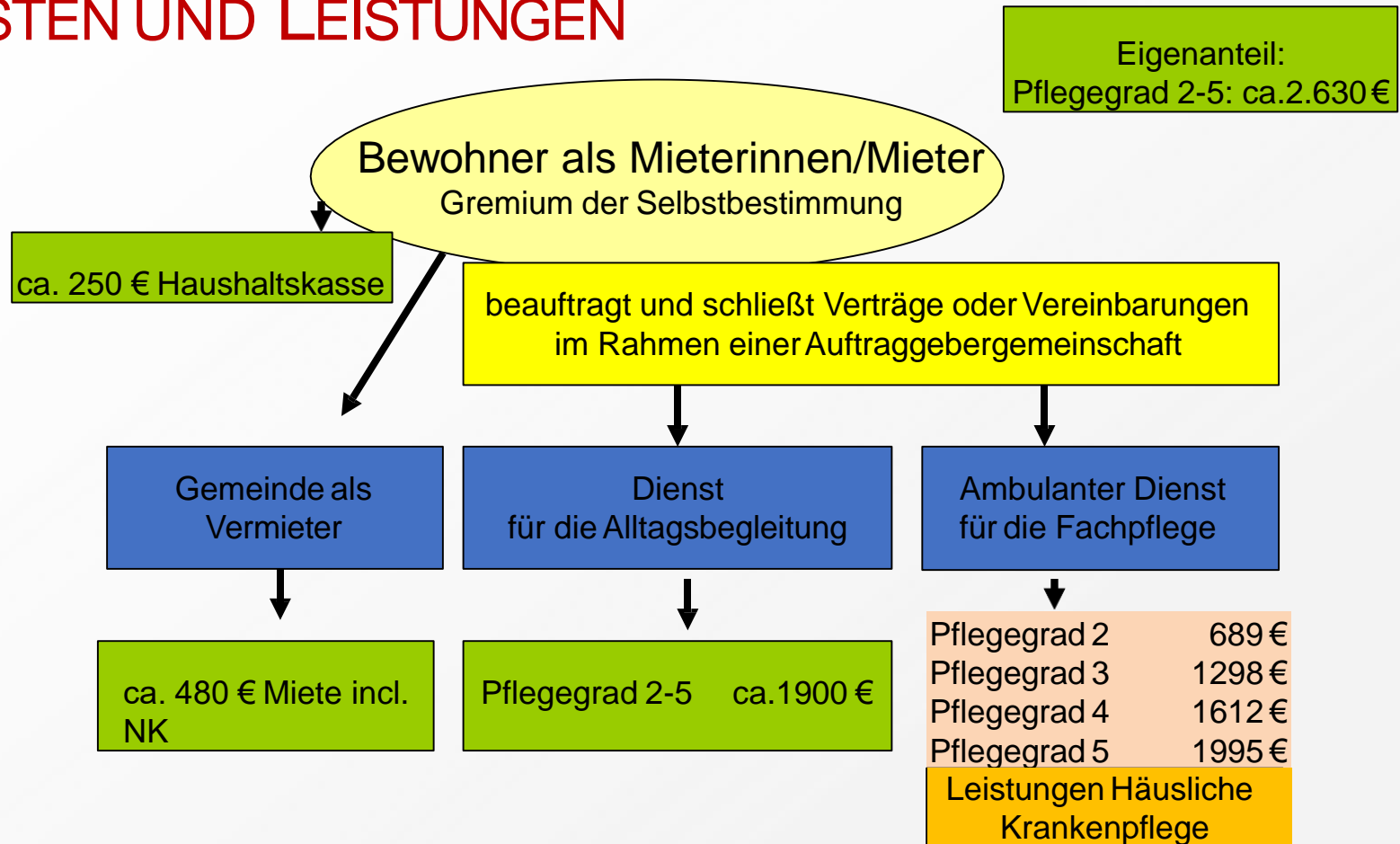
- Alltagsbegleiterinnen haben zentrale Stellung in der Wohngruppe
- Schaffung von Arbeitsplätzen in Tannheim
- Durchführung der Qualifizierungsangebote in Tannheim
 - 160 h Qualifizierung für Alltagsbegleiterinnen in Pflegewohngruppen und Betreuungsassistenz
- Alltagsbegleiterinnen sind Brücke ins Dorf

Bürgerverein zur Unterstützung und als Anker

- Wohngemeinschaften leben von ihrer Verankerung im Dorf
- Kontinuierliche Begleitung durch einen Bürgerverein sichert die Qualität der Wohngemeinschaft
- Gruppe der Bewohner*innen/Angehörigen ändert sich häufig – der Verein kann Kontinuität sicher und Standards weitergeben
- Kann bei Konflikten als Mediator dienen

BEISPIEL SELBSTVERANTWORTETE PFLEGEWOHNGRUPPE

KOSTEN UND LEISTUNGEN



Pflege-Wohngemeinschaften

- sind Ausdruck einer gelebten „Sorgenden Gemeinschaft“
- bieten wohnortnahe Versorgung ältere Menschen, insbesondere auch in kleineren Gemeinden = in gewohnter Umgebung alt werden
- sind eingebunden in die örtlichen Strukturen und in die Dorfgemeinschaft
- schaffen Arbeitsplätze im Dorf
- sind Teil der regionalen Pflege- und Betreuungsstruktur
- werden gefördert und (mit)getragen durch bürgerschaftliches Engagement
- leben das Prinzip der geteilten Verantwortung

